

# Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 16. November, 7 Uhr Abends.

Berlin, 16. Nov. Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister überreichte den Entwurf betr. die Consolidation der preußischen Staatsanleihen und drückt den Wunsch schlämiger Erledigung aus. Er legt ferner den Entwurf vor betr. die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer in 30 Städten. — Das Unterrichtsgesetz wird an die Commission verwiesen. — Der Justizrat wird genehmigt. — Von der Kreisordnung werden die §§ 10 und 11 erledigt; die §§ 12 und 13 werden an die Commission verwiesen.

Angelommen den 16. November, 7½ Uhr Abends.

Gattaro, 15. Nov. Nach einer amtlichen Meldung hat sich ein bedeutender Theil der aufständischen Bezirke unterworfen; der Aufstand beschränkt sich nunmehr auf die zwei Distrikte von Krievovic und Levenie. Gegen die Unterworfenen wird in mildester Weise verfahren. Gegen die noch nicht unterworfenen aufständischen Bezirke wird die Größnung der Operation heute erwartet.

BAC. Berlin, 15. Nov. Bei dem § 9 der Kreisordnung kam das wichtigste Prinzip des ganzen Gesetzes zur Sprache. Die Regierung hatte vorgeschlagen, daß künftig die Kreissteuern nur nach bestimmt im Gesetz vorgeschriebenen Normen durch die Kreistage vertheilt werden sollten; sie hatte indessen dabei immer noch dem freien Ermessen der Kreistage vielen Spielraum übrig gelassen, indem sie es einmal gestatten wollte, daß die Kreistage die Grundsteuer nur bis zur Höhe zu Kreisabgaben heranziehen durften, eventuell aber auch gestattete, dieselbe eben so hoch wie die Klassen- und Einkommenssteuer heranzuziehen. Es scheint uns ganz klar zu sein, daß durch diese Bestimmung der Streit, welcher durch die gesetzliche Normierung des Besteuerungs-Modus vermieden werden sollte, offenbar von Neuem in die Wahlen zum Kreistage hineingetragen wird. Das war doch der einzige und Hauptgrund, welcher sich für die gesetzliche Normierung der Besteuerung anführten ließ, daß die ewig sich wiederholenden Streitigkeiten der verschiedenen Interessen durch diesen Paragraphen vermieden werden sollten. Die nat.-lib. Partei hatte vorgebracht, daß die Klassen- und Einkommenssteuer und die Grundsteuer gleichmäßig und mit denselben Procenten bei der Vertheilung der Kreisabgaben herangezogen werden sollten; hierdurch war eine feste Norm getroffen. Dieser Vorschlag ist von der Mehrheit abgelehnt worden und zwar allein durch die Helfer der Polen. Hier haben die Polen klar gezeigt, wie sie überall da, wo das Interess der Gutsbesitzer ins Spiel kommt, gesonnen sind, sich für die Erhaltung der bisherigen Vorrechte der Gutsbesitzer auszusprechen. Ein großer Fehler, der nothwendig in die Debatte Irrthum und Verwirrung hineintragen mußte, bestand übrigens in der mangelhaften Vorbereitung des Gesetzes. Keine statistische Nachricht war dem Gesetzentwurf beigegeben, wie die Kreise bisher ihre Abgaben aufgebracht hatten, wie hoch dieselben waren und für welche Gegenstände sie ausgegeben wurden. Der Reg.-Commissar führte zwar im Allgemeinen eine Anzahl von Gegebern an, welche bisher aus Kreiskosten bestritten wurden; indes waren diese Ausführungen viel zu allgemein, um dem Abgeordnetenhaus ein klares Bild der Abgabenverhältnisse vor Augen zu führen; namentlich fehlte es gänzlich an einer Übersicht über den Maßstab, nach welchem die Kreisabgaben in den verschiedenen Kreisen bisher vertheilt wurden. Der Einzelne kann sich nur über die wenigen ihm bekannten Kreise einen Aufschluß verschaffen; so viel uns bekannt, werden die Kreisabgaben in den meisten Kreisen, sowohl Pommerns wie der Mark als auch Schlesiens, nach der Klassen- und Einkommenssteuer, resp. Mahl- und Schlachsteuer vertheilt, ohne daß der Grundbesitz mit der Grundsteuer zu besonderen Leistungen herangezogen würde. Die offenkundige Ungerechtigkeit dieser Besteuerung liegt so auf der Hand, daß wir nicht nötig zu haben glauben, hierüber

## Die Einkleidungsfeier einer Nonne.

Rom, 9. November.

(Schluß) Wir halten Muße genug die junge Dame zu betrachten. Sie war eine üppige wohlaußehende Gestalt mit angenehmen, wenn auch etwas grob geschnittenen Zügen, ungefähr 21 bis 22 Jahre alt. Das Auge voll sinnlichen Feuers, die Farbe blühender Gesundheit auf den Wangen, trat sie den Abschiedsgang aus dieser Welt an, um sich für immer im Kloster zu vergraben. Maria Olga Marchesa Origo entstammt einem alten ehrbaren römischen Geschlecht, welches aber nicht mehr die Mittel besitzt, um seinen Stand nach Wunsch und Anforderungen zu repräsentieren. Olga hat noch vier Schwestern, Carolina, Amata, Parlina und Olympia, einen Bruder Clemens. Die Familie ist also groß, und deshalb, um hiedurch eines Kindes Zukunft zu sichern, hat sie sich wahrscheinlich noch mehr bestimmen lassen, den Schleier zu nehmen, allen Ansprüchen an das Leben zu entsagen, sich in der Blüthe der Jahre im Kloster zu begraben. Sie schien ruhig und gleichgültig, vor dem Seitenaltar knieend, ruhten ihre dunklen Augen stichlich befriedigt auf der großen Festversammlung, auf dem Wege durch die Kirche war sie sehr besorgt um die endlos lange Schleife. Nach den einsegnenden Gebeten am Altar nahmen die Nonne mit ihren beiden Begleitern zur Seite auf Stühlen vor den Stufen Platz, dem Cardinal wurde an dem Altar selbst ein Stuhl hingestellt und hier hielt er sieud einen längeren Sermon. Er führte aus, daß Maria Olga sich heute nicht nur Gott, sondern auch dem heiligen Dominikus als Gattin angelobte, schilderte ihr die Freude, wenn sie, im Himmel angelangt, vom heiligen Dominikus und der heiligen Catharina empfangen und geküßt werden würde und entwarf dann ein glänzendes Gemälde vor der himmlischen Lust, welche als Eratz für dieirdische ihrer wartete. Noch aber sei es Zeit, diese jener vorzuziehen, noch habe sie das Gelübde nicht abgelegt, noch könnte sie zurücktreten. Das geschah natürlich nicht, nach beendetem Rede begann der feierliche Act, begleitet von der Pathe und dem Engelchen kniete die junge Marchesa vor dem Altar nieder, legte in die Hände des Cardinals das ewig bindende Gelübde ab, wurde eingegangen und mit einer hohen goldenen mit Edelsteinen und Rosen verzierten Krone geschmückt, die der Cardinal ihr über dem Schleier auf dem Haupte befestigte. Nun führte er sie, gefolgt von allen Prälaten

noch ein Wort zu sagen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob das Abgeordnetenhaus, wenn es diesen Umstand gekannt, oder wenn es wenigstens die Debatte diesmal bis zu Ende geführt und sämtliche Redner hätte sprechen lassen, für die Art der Besteuerung hätte stimmen können, welche die Regierungsvorlage dem Hause vorgeschlagen hat. Man hat die verschiedensten Einwendungen gegen die gleiche Heranziehung der Grundsteuer mit der Klassensteuer u. s. w. gemacht, indem man sagte, daß die Grundbesitzer im Falle von schlechten Ernten mit der ganzen Steuer herangezogen würden, was doch eine Ungerechtigkeit wäre; wie viel schlimmer stehen aber die Klassensteuer- und Mahl- und Schlachsteuer-Pflichtigen da, welche schlechter Geschäfte wegen gar keine Einnahmen gehabt haben? Man hat ferner angeführt, daß die Grundbesitzer, welche hoch verschuldet wären, nicht denjenigen Vortheil von den neuen Einrichtungen, die auf Kreiskosten geschaffen worden wären, ziehen könnten, als die besser stürmten weil es ihnen an Capital fehlt, diese Einrichtung zu benutzen. Dies ist doch offenbar nur eine Redewendung eines mit den Verhältnissen ganz unbelannten Mannes; denn die kostspieligsten Verbesserungen im Kreise bestehen doch im Chausseebau, und es gehört weniger Capitalaufwand dazu, seine Produkte auf der Chaussee als auf der Landstraße zu verfahren. Wir wollen uns in weitere Details über die Frage hier nicht einlassen, müssen aber hervorheben, daß diese Abstimmung des Abgeordnetenhauses zwar noch nicht das Zustandekommen der Kreisordnung gefährdet hat, aber doch ein schweres Gewicht für das weitere Schicksal derselben in die Waagschale der Entscheidung legen dürfte. In einer Beziehung wäre es übrigens sehr zu wünschen, daß die liberalen Abgeordneten dem Beispiel der Conservativen folgen und sich zahlreicher einfinden möchten als bisher, die fehlenden Abgeordneten gehören der überwiegenden Mehrzahl nach der liberalen Partei an.

Der Königstädtische Bezirksverein hat in einer Resolution seine Zustimmung zu dem Virchow'schen Antrage auf Abrüstung ausgesprochen und hinzugefügt, daß er durch die pöbelhaften Exesse, welche die Volksversammlung am 7. Novbr. unmöglich machen, das wichtigste Volksrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht für gefährdet halte. Die "deutsche Volkspartei" ist durch diese pöbelhaften Exesse in einen komischen Zwiespalt gerathen. Die "Demokratische Correspondenz" in Stuttgart sagt: "Die gesamte Arbeiterwelt habe das Interesse und die Pflicht, den Friedensstörern, deren Taktik jede politische Agitation zu vernichten droht, entgegen zu treten. Sie darf nicht müßig zuschauen, wenn ihre gute Sache von solchen Händen gemäßbraucht, so vergessen gefährdet wird." In dem "Volksstaat" von Liebknecht wird dagegen das Verfahren der Lassalleans als ein "Arbeiterstieg" gefeiert. Die "Rhein. Ztg." bedauert, daß ein Organ, das sie bisher für ehrenwerth gehalten habe, so tief erniedrigt. Der blonde Haß gegen die Fortschrittspartei, der von den "Hof-Socialisten" so sorgsam geführt worden sei, habe auch die Köpfe derjenigen verwirrt, die sich die Bekämpfung des falschen Socialismus zur Aufgabe gemacht haben. Wenn die "Rhein. Ztg." etwas schärfer zugesehen hätte, so würde sie in Liebknecht und seiner Partei längst die würdigen Genossen der Lassalleans erblickt haben. Sie sind nur Gegner, wenn sie sich um die Herrschaft über die Arbeiter streiten; im Prinzip sind sie gleich und steuern denselben Ziel, dem Communismus zu. Liebknecht ist wie Lassalle, der Schüler von K. Marx, und dient dem von dieselben beherrschten "internationalen Arbeiter-Comité" in London.

Die geistlichen Wirren in Hessen wachsen, Consistorialrat Hoffmann zu Kassel hat sein Amt niedergelegt, weil er die Verantwortung für die erfolgten Suspensionen nicht tragen wolle, ebenso lehnt er jede Mitwirkung an den bevorstehenden Synodalwahlen ab.

Der "Donau-Ztg." wird aus Villach geschrieben: die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe hätten ein geheimes Memorandum an den Papst gerichtet, in

welchem sie ihn beschworen, von weitgehenden Planen abzustehen. Unterschrieben hätten dieses Memorandum nicht: die Herren Bischof Martin von Paderborn, Bischof Stahl von Bützberg und Domkapitular Molitor von Speyer im Namen des Bischofs Weis.

Stralsund, 15. Nov. Bei der heute stattgehabten Ergänzungswahl zum Landtag wurde v. Bötticher, welcher wegen seiner Ernennung zum Regierungsrath sein Mandat niedergelegt hatte, mit 252 St. wiedergewählt. Der liberale Kandidat, Kreisrichter Wendorff, erhielt 121 St.

England. London, 11. Nov. Da eine überständige lebensgefährliche Krankheit den Menschen zur Einkehr in sich selbst und zur Fassung guter Vorsätze zu bringen geeignet ist, so nimmt die "Times" den gegenwärtigen Augenblick wahr, um dem Könige Victor Emanuel eine gründliche Garbinpredigt zu halten. Sie sagt: "Wäre ein König nur für sein öffentliches Leben verantwortlich, so verdiente Victor Emanuel unbeschränkte Anerkennung. Leider hat sein Privatleben vielerlei aufzuweisen, was das Licht scheut. Dem viel gegeben ist, von dem wird viel verlangt; und es wird Niemand deshalb auf die höchste Stufe der Ehren gestellt, damit er den niedrigsten Leidenschaften fröhne. Gemüthsanlage, vernachlässigte Erziehung und daraus hervorgehende Unfähigkeit zu geistiger Anstrengung und erheblicher Beschäftigung gereichen einiger Maßen zur Entschuldigung, aber Victor Emanuel überstieg alle Grenzen der Mäßigung; und was ihm seine eigenen Piemontesen als Jugendthorheiten nachsehen, erregte bei seinen neuen Unterthanen Aufschluß, als reiferes Alter nur die bisher selbst auferlegten Schranken wegzuräumen schien. Wenn der König „sich amüsir“, so muß das Volk dafür bezahlen. In den schlimmsten Tagen nationalen Elends forderte Victor Emanuel wiederholt eine Erhöhung seiner Civiliste; wiederholt mußte das Parlament für seine Schulden aufkommen, und unzählige Verschwendungen an unwürdige Glückslinge war die Ursache, weshalb er so tief in den Geldbeutel des Landes greifen mußte. Dadurch schloß er für achtbare Leute seinen Hof ab und gab seinen Söhnen ein Beispiel, welches sie nur leicht befolgen könnten". — Es wäre zu bedauern, wenn die "Times" die Betätigung ihres entschiedenen Bischöpfertalents nur auf den einen Sünden beschränken wollte.

— 13. Nov. Was geschehen kann, um den im Tode zu ehren, der bei Lebzeiten jede Auszeichnung verschmähte, ist geschehen. Die Leiche George Peabody's wurde gestern Morgen von Eaton Square nach der Westminsterabtei gebracht, wo ein feierliches Leichenamt stattfand. Der Leichenzug, welcher sich gegen Mittag in Bewegung setzte, war ein ungewöhnlich langer. Vorau fuhr der von vier Rappen gezogene Leichenwagen, welchem fünf Trauerkutschen und eine lange Reihe von Equipagen folgten, unter den letzteren die der Königin, des Prinzen von Wales, des Lordmayors, der Sheriffs und Untersheriffs, des amerikanischen Gesandten u. s. w. In den Straßen, durch welche sich der Leichenzug bewegte, waren in fast allen Häusern die Läden geschlossen, und ein gleiches war im Buckingham-Palast der Fall.

Frankreich. Paris, 13. Nov. Die Mission Necker's und seiner Freunde nach London ist erfolglos geblieben; Ledru-Rollin hat ihnen erklärt, er werde sich in Paris einstellen, sobald er gewählt sei, für jetzt aber wolle er nicht durch sein Erscheinen eine nutzlose Emeute hervorrufen. Da nach dieser Erklärung die Aussicht auf einen Erfolg seiner Kandidatur noch geringer geworden ist, als sie es vorher bereits war, so ist heute Morgen eine neue Deputation von Wählern des dritten Bezirks nach London gegangen, um den Verbannten zu bestimmen, seine Bewerbung als Bürgermeister überhaupt zurückzuziehen, da unter den obwaltenden Umständen an einen Sieg nicht zu denken sei und er sich nur einer schwäblichen Niederlage ausgesetzt würde. In der That fand in diesen Tagen eine Privatversammlung im 3. Bezirke statt, in der 300 der einflussreichsten demokratischen Wähler des Kreises unter sich darüber abstimmen, ob die Kandida-

tur sprach, ebensfalls einen Blick in das Innere des Klosters zu thun, erbot sich Principessa G., die Gattin eines deutschen Gelehrten, die selbst der Feier beiwohnte, so gleich die Künstlerin einzuführen. Wir Männer mußten draußen warten, wie wir hofften, nur einen Augenblick, aber es dauerte lange und länger und die Dame lehrte nicht zurück. Um nachzusehen, gingen wir nach der Klosterpforte, die allerdings Männer den Eingang vermehrte, aber aus der Ferne sahen wir doch auf eine überraschende Scene. In einem nicht sehr breiten Corridor, welcher die äußere Pforte mit dem inneren Hof und den übrigen Räumen verbindet, also ziemlich im Freien, sahen auf zwei Reihen längs der beiden Wände aufgestellte Stühle einander gegenüber in bunter Reihe die schön gepudeten Damen, die Nonnen und die Geistlichen. Die Unterhaltung schien lebhaft und munter, der würdige Cardinal, sichtlich froh von der Bürde des Rates befreit zu sein, plauderte schmunzelnd mit der so eben von ihm geweihten Nonne, die in vollständiger Ordenstracht, nur mit der goldenen Krone auf dem weißen Kopfzeng, ihm gegenüber saß und lächelnd nach allen Seiten hin heitere Conversation machte. Diener in schwarzen Fracks und weißer Cravatte gingen ab und zu mit rüstigen Theebrettern voll Eis und andern Erfrischungen. Alles griff zu, erquerte sich, denn hier in Rom ist es möglich, daß Damen in leichter Soutoilette am 9. November im Freien Eis essen können; es war wie auf der Hochzeit. Zu einer solchen fehlten auch nicht die Carmina. Drei große, prächtig gedruckte Festgedichte, das eine von den Eltern, das andere von den Geschwistern, das dritte von einem ungenannten Freunde dem feierlichen Tage und seiner Hauptperson gewidmet, Sonnette, welche das Glück derselben preisen und ihr Segenswünsche spendeten, wurden von den Dienern umhergegeben und waren so reichlich vorhanden, daß wir Anwesende ebenfalls Exemplare erhalten. Unsere gebrüderliche Stimmung wich selbstverständlich beim Anblick dieser animirten Festassassie, die anmutige deutsche Künstlerin lehrte auch bald aus derselben zurück und wußte auf dem Heimwege noch manche Details davon zu erzählen. Die freundlichen Aufforderungen, sich ebenfalls an der Collation zu beteiligen, mindestens etwas Eis zu nehmen, hatte sie im Interesse ihres Künstlerberufs ablehnen müssen, denn sie singt heute Abend die Lady Macbeth.

Mit Frau Blume-Santer, die sich inzwischen eingefunden hatte, und ihrem liebenwürdigen Gatten ging ich auch hinaus, um nach Hause zu fahren, wir standen doch, obgleich allen Persönlichkeiten, die es betraf, fremd, unter dem Druck dieses Ereignisses, welches uns wie ein Menschenopfer schien und über die befriedigte Schaulust gewannen erste Gedanken die Oberhand. Draußen angekommen, bemerkten wir, daß nicht alle nach Hause gegangen waren, die Eminenz und die andern geistlichen Würdenträger begaben sich durch eine kleine Vorhalle in die von Schweizer bewachte Klosterpforte, einzelne Damen, die als Nahestehende besondere Einladungen zur Feier erhalten hatten, wurden dort auch eingelassen, nachdem der Zugling, der bereits in der Kirche die Nonnen gemacht hatte, sie bei den Schweizerwächtern recognoscirte. Es handelte sich also wohl noch um einen letzten Abschied von der auf ewig Scheidenden und da Frau Blume den Wunsch

turen der Eidverweigerer im Allgemeinen und diejenige Pedru-Mollins im Besonderen aufrecht zu erhalten seien. Und von 300 Anwesenden sprachen sich nur 7 für die Eidverweigerer und für die Wahl des Londoner Agitators aus. Bei dieser Gelegenheit kam es denn auch zur Sprache, daß seit 3 Monaten ein geheimes Comité unter den 30,000 ehemals Banzischen Wählern eine starke Agitation zu Gunsten Pedru-Mollins, als eideleßendem Kandidaten, gemacht hätte, daß seiner Zeit das ehemalige Mitglied der Vollziehungsgewalt sich bereits erklärte hatte, diesen Eid zu leisten, und daß es erst später dieses Versprechen zurückgenommen, kurz, daß man es als unmöglich ansah, eine Campagne, die man ein Vierteljahr lang in der einen Richtung ausschließlich betrieben, nun urplötzlich in einem Zeitraume von acht Tagen im entgegengesetzter Richtung zu einem guten Ende zu führen.

— Das Syndikat der in Strikte getretenen Handlung-Commiss hat nach längerem Schweigen wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben. Es hat gestern in dem Saal des Grand Orient eine Versammlung abgehalten, zu welcher die Einläufer und Buchhalter aller Woodenwarengeschäfte geladen waren und dieser Versammlung die Statuten zu einer Gesellschaft "Union" mit einem Kapital von 4 Mill. vorgelegt. Die Subscription dafür soll morgen eröffnet werden. Man sieht, daß es mit Errichtung von Concurrenzgeschäften nur langsam vorwärts geht.

Amerika. Die Congress-Mitglieder aus dem Westen sollen jetzt einstimmig für die Verlegung der Bundeshauptstadt sein. Bald nach dem Zusammentritte des Congresses soll der Antrag, die Summen zu neuen Gebäuden für das Kriegsministerium und das Ministerium des Auswärtigen zu bewilligen, als Gelegenheit benutzt werden, um die Ansicht der Volksvertretung über jenen Punkt ans Licht zu bringen. In St. Louis, welches sich mit der Hoffnung trägt, an Washingtons Stelle zu treten, werben öffentliche Versammlungen abgehalten, um dem gehegten Verlangen Nachdruck zu geben. Wenn dabei auf die Staaten des Ostens viele bittere Vorwürfe gehäuft werden, so wird dies wenig dazu dienen, die Congregationsmänner jener Staaten auf die Seite St. Louis' hinzuüberziehen.

Danzig, den 17. November.

\* [Stadtverordneten-Sitzung am 16. Novbr.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff, Vertreter des Magistrats die Herren Bürgermeister Dr. Linz, Stadträthe Strauß und Hirsch; später erscheint auch Hr. Oberbürgermeister v. Winter. Hr. Damme beantragt, im Protokoll der Versammlung vom 30. Oct. zwei Berichtigungen vorzunehmen: 1) Im Eingange ist Hr. Rechtsanwalt Lipke als "Bevollmächtigter der Baseler Handelsbank" bezeichnet; diese Bezeichnung müsse als unrichtig weggelassen. Hr. Lipke ist für Beibehaltung der Fassung, da in der betr. Sitzung es den Eindruck gemacht habe, als sei Hr. Lipke der Bevollmächtigte der B. Bank. Hr. Damme will nicht eine Beabsichtigung, sondern die Berichtigung der ungenauen Fassung eines Passus; es genügt ihm, wenn sein Monitum im heutigen Protokoll Platz findet. Hr. Linz bestätigt, daß Hr. Lipke vom Magistrat beauftragt war, mit der Baseler Bank zu unterhandeln; letztere habe es sorgfältig vermieden, in den Unterhandlungen Hrn. L. als ihren Bevollmächtigten zu bezeichnen. Hr. L. brachte die Offerte der qu. Bank hierbei, die Verhandlungen mit letzterer fanden direct pr. Telegramm statt. Hr. Commerzienrath Goldschmidt constatirt ebenfalls, daß Hr. L. der Vermittler zwischen hier und Basel, nicht aber der Bevollmächtigte der B. Bank war. Der Antrag des Hrn. Damme wird hierauf angenommen. 2) In Stelle 7 der Bedingungen der Disconto-Gesellschaft ist nur eine Auslassung zweier Worte zu berichtigten; dies geschieht.

Nach dem Betriebsbericht der Gasanstalt war der Bestand am 1. November c. 11,998 Stück Privatflammen und 943 Stück öffentliche Flammen. — Frau Kaufmann Brandt hat behufs Erneuerung eines ihr gehörigen Grundstücks die darauf haftende Rente von 20 R. durch Einzahlung des zwanzigfachen Betrags mit 500 R. abgelöst. Die Ablösung der 20 R. für die Folge wird genehmigt. — Zum Bau der Cölln-Danziger Bahn sind von dem Grundstücke der Frau v. Bähr in Langfuhr circa 12 Morgen 19 □ Ruthen Land entnommen, von denen 10 Morgen 116 □ Rth. Niederland und 1 Morgen 83 □ Rth. Wiesenland sind. Magistrat ist mit der Eigentümnerin über den freihändigen Ablauf dieses Landes einig geworden. Als Kaufpreis ist pro Morgen Ader 300 R. und pro Morgen Wiesenland 450 R. verabredet. Dagegen hat die Verkäuferin einen auf dem Grundstück für die Stadtgemeinde Danzig eingetragenen Kanon von 53 R. in vollem Betrage auf das Restgrundstück übernommen. Magistrat erachtet die Versammlung, genehmigen zu wollen, daß vorbehaltlich der endgültigen Berechnung des Kaufpreises nach vollendetem Bauhau, die vertragsmäßigen Kaufgelder zunächst mit 3850 R. 25 R. aus dem Capitalsfonds entnommen und an die Verkäuferin gezahlt werden. Es wird nichts hiergegen eingewendet. — Die mit verschiedenen Besitzern von Grundstücken im Prangerauer und Otriochter Thale geschlossenen Verträge über Verkäufe einer Anzahl kleiner Parzellen, zu dem früher vereinbarten Satz von 300 R. pro Morgen, werden genehmigt. — Die Prolongation der Pachtcontracte mit Bergmann in Steegen, Gnoyde in Stutthof, Powiz und Dabns in Polen werden genehmigt; ebenso die Prolongation des Miethscontracts mit dem Bleihofinspektor Laegen, betr. die Überwohnung im Bleihof No. 2 auf weitere 3 Jahre gegen den bisherigen Mietbezugs von 77 R. jährlich. — Nachbewilligt werden: Zum Deich- und Werbar-Etat pro 1868 274 R., zum Forstetat pro 1869 11 R. 21 R., zu Titel V. des Bauetats pro 1869 785 R. 18 R., zu Titel VI. desselben Etats 500 R. — Als Beihilfe für Befestigung von Vorbauden werden bewilligt: an Kallanten Mühel, Hälergasse 39, 25 R. baar und freies Trottoir (11 R. 14 R. 6 R.); an Photograph Sint, 4. Damm 11, 40 R. baar und freies Trottoir (11 R. 14 R. 6 R.); an die Wütte Ziebm, Pfefferstadt 1, baar 75 R. und freies Trottoir (36 R. 6 R. 6 R.).

Das Hrn. Oberlehrer Boeszoemery übertragene Mandat der Verwaltung des städtischen Archivs, gegen eine jährliche Remuneration von 400 R., läuft mit dem Ende d. J. ab. Magistrat beantragt die Erneuerung des Mandats (vorläufig wiederum auf einen Zeitraum von 5 Jahren) unter Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen. Dabei zollt der Magistrat dem Eisernen des Hrn. Boeszoemery bei Erfüllung seiner Amtspflichten ehrende Anerkennung und legt den Bericht derselben über seine vierjährige Amtsverwaltung der Versammlung vor. Die Erneuerung des Mandats wird genehmigt und soll der Bericht im Bureau zur Kenntnisnahme ausgelegt werden. — Es liegen mehrere Referate der Rechnungs-Abschluß-Commission über verschiedene Jahresrechnungen pro 1867 und 1868 vor. Die Versammlung spricht über sämtliche Rechnungen nach den Anträgen der Commission die Decharge aus.

Bon Hrn. Stadtv. Zimmermann ist folgendes Schreiben an die Versammlung gerichtet worden: "Durch Wahrnehmungen, die ich in Sachen unserer städtischen Canalisation zu machen Gelegenheit hatte, sehe ich mich genötigt, der Versammlung die Anzeige zu machen, daß nach dem jetzt in Ausführung begriffenen Plan die Sielrohre, welche unsere Straßen durchziehen sollen, im Ganzen zu wenig tief zu liegen kommen werden und dadurch ein großer Fehler für unsre so kostbare Anlage entsteht, daß unsern Mitbürgern und Nachkommen es uns nie verzeihen würden, wenn wir, dies anerkennend, nicht noch in der zwölften Stunde uns entschließen sollten, auf Eiligste daran zu gehen, um so viel wie möglich für eine zweimäßige Ausführung zu wirken. Von der Niederstadt und den Theilen der Altstadt, wo viele liegende Roste in geringer Tiefe vorhanden, spreche ich nicht, auch spreche

ich nicht zu Gunsten derjenigen Häuser, deren Keller eine ganz ausnahmsweise Tiefe haben, sondern nur zu Gunsten der großen Menge der übrigen, denn ich kann versichern, daß die Häuser dieser Kategorie, deren Abwasserung oberhalb des Erdbodens zu liegen kommen müßte und daher kostspielig und minder gut genannt werden muß, nach Hunderten zählen, vielleicht nach vielen Hunderten, wie denn 7 der selben, deren Nivellement dieser Anzeige beilegt, mit größter Leichtigkeit durch bloßes Herausgreifen von mir ermittelt wurde. Ich bin zugleich der Meinung, daß die Mehrkosten uns nicht schrecken dürfen, zumal sie in günstigem Verhältniß zu dem Erfolge stehen würden und beantrage daher: die Stadtv. Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu erfüllen, die Angelegenheit unseres Straßennetzes ausschleunigen in neue Überlegung zu ziehen, damit es, wo noch möglich, 2 Fuß tiefer gelegt werde und somit Gelegenheit biete, wie sichs am besten empfiebt, die Haussiele in der Regel in den Erdboden der Keller zu verlegen." (Die von Hrn. Dr. nivellirten Häuser sind: Heiligegeistgasse 116, Langgasse 65, Langgasse 58, Langgasse 61, Goldschmiedegasse 6, Langgasse 57, Heiligegeistgasse 117.) Hr. Dr. Steffens: Wenn es sich nur um einzelne Häuser handle, die zu der Kategorie der in dem vorliegenden Antrage erwähnten Grundstücke gehören, könnte man vielleicht ein näheres Eingehen unterlassen; es handele sich aber hier um mehrere Hunderte von Häusern, welche der verprochenen Vortheile der Canalisation verlustig gingen. Ob gerade 2 Fuß tiefer Legung der Siele das Richtige, möge untersucht werden; die Hauptfrage sei, zu rechter Zeit noch einzutreten, um nicht unnötig Geld wegzuwerfen. Hr. Dr. Linz kann nicht wissen, ob das Project jetzt noch geändert werden kann; in der Rechtstadt sei an dem Wiebe'schen Project gar nichts geändert worden; dieses habe seit 1865 zur Kenntnisnahme des Publums bereit gestanden, es wäre also doch wohl Zeit genug gewesen, vor der Ausführung Abänderungsvorschläge zu machen. Als durchschnittliche Tiefe der Siele habe Hr. Wiebe 10 Fuß angenommen und im Project sei bei jeder Straße genau angegeben gewesen, wie tief das Siel zu liegen komme. Wenn jetzt noch Änderungen vorgenommen werden sollen, könnten die Kosten leicht in die Hunderttausende laufen. Wenn in einzelnen Straßen nach anzustellenden Ermittlungen noch Änderungen möglich seien, glaube er, daß der Magistrat bereit sein werde, auf die Wünsche des Herrn Antragstellers einzugeben; die gänzliche Umänderung des Projects wäre nicht anrathlich. Hr. Hybbenehy bedauert, daß Herr Baurath Licht nicht gegenwärtig ist. Es seien nicht alle Besitzer in der Lage, ein schwieriges Project genau zu prüfen und Nivellements vorzunehmen. Er befürchtet, daß man ein großes Stück Geld ausgabe und das nicht erreichen werde, was gerade bei der Beschlüffassung über die Canalisation die Hauptfache gewesen, wodurch viele sich hätten bestimmen lassen, dafür zu stimmen, nämlich die Trockenlegung der Keller. In den Wiebe'schen Erläuterungen sei dies auch bestimmt versprochen worden. Wenn die Lage durch eine Änderung auch mehr Kosten verursachen sollte, würde er doch ohne Bedenken für Bewilligung der letzteren stimmen, da nur ein ganzes System, nicht aber ein halbes Vortheil bringen könnte. Hr. Dr. Linz behauptet, daß an dieser Stelle nur gesagt worden sei, nur die tiefsten Keller würden nicht entwässert, wenn diese überhaupt feucht seien, nicht aber sei die Rede von allen Kellern gewesen. Hr. Zimmerman habe gerade die ungünstigsten Stellen herausgesucht, diese bildeten aber nur die Minorität. Hr. Rath Wiebe habe auch gelegentlich gefragt, daß es nur eine Geldfrage sei, ob die Siele so tief gelegt werden sollten, daß alle Keller entwässert würden. Hr. Helm für unveränderte Ausführung des seihen Projects. Er weiß nach, daß viele tiefe rosse Kellern, wenn sie einst keine Zuflüsse mehr von außen erhalten, trocken gelegt würden, wenn das Siel auch nicht auf ihrem Grunde läge. Ferner sei es auch unter Umständen billiger, wenn das Siel nicht so tief zu liegen kommt, weil man dann nicht die Grundmauern zu durchbrechen brauche. Hr. Zimmerman modifiziert seinen Antrag dahin, daß nicht ausgesprochen werde, gerade 2 Fuß die Siele tiefer zu legen, sondern nur der Magistrat veranlaßt werde, Ermittlungen anzustellen, wo Änderungen des Projects angebracht werden könnten und ihn um Ausführung derselben zu ersuchen. Hr. Steffens wünscht, daß vorher durch den Magistrat ein Gutachten des Hrn. Licht veranlaßt und die Beschlüffassung bis nach Eingang derselben vertagt werde. Hr. Dr. Krüger erinnert daran, daß bei Feststellung des Projects alle Verhältnisse berücksichtigt worden seien; wenn auch nicht alle Besitzer den vollen Genuss der zu erwartenden Vortheile haben könnten, so möge man doch an dem nach den verschiedensten Seiten hin reichlich erwogenen Project festhalten und nichts daran ändern. Hr. Hybbenehy glaubt, daß durch die in Folge der Veränderungen des ursprünglichen Projects zu erhoffenden Ersparnisse die Kosten gedeckt werden könnten, die eine Lieferung der Siele veranlaßten. Hr. Dr. Linz erwidert darauf, daß diese Ersparnisse im Contract mit Hrn. Aird bereits vorgetragen seien. Hr. Damme stimmt mit Hrn. Steffens darin überein, dem Magistrat den qu. Antrag zur Prüfung und Rückäußerung zu überreichen. Nach Verlesung einer die Entwässerung der Kellern betreffenden Stelle aus dem Wiebe'schen Werke wünscht er, daß der Magistrat untersuchen lasse, ob eine große Anzahl von Kellern vorhanden, die ihre Räume beibehalten, wäre letzteres der Fall, müßten Stadtvorordnete und Magistrat schleunigst beschließen in Berathung treten; wäre dagegen die Zahl eine geringe, so werde er keinen Pfennig für eine Änderung des Projects bewilligen. Hr. Dr. Linz: Wenn man das Werk im Ganzen betrachte, werde man sehen, daß die Stadt im Allgemeinen drainirt werde, einzelne Ausnahmen seien nicht zu vermeiden. Herr Justizrat Breitenbach bittet zu erwägen, daß ein fester Vertrag mit Herrn Aird existiere; Man müßte also eigentlich zuvorderst mit Hrn. Aird konferieren. Eine Conferenz mit Herrn Wiebe könnte möglicherweise das Resultat haben, daß man Hrn. Aird Neugeld zahle und zurückstrete. Wenn Hr. Licht es begnügt habe, wo eine Änderung möglich, und wie viel diese koste, könne man weiter debattiren. Hr. Damme erwidert, daß Hrn. Aird contractlich verpflichtet sei, alle von den städtischen Behörden beliebten Änderungen auszuführen. Hr. Dr. Linz: Aus den einzelnen Angaben des Hrn. Zimmerman lasse sich kein Prozentsatz herausrechnen. Er glaube, daß der Magistrat die gemüthsamen Untersuchungen anstellen lassen werde, und sei er dann unter Umständen zu Bewilligungen bereit. Jedenfalls diene es zur Verbilligung des Publums, wenn die Sache geklärt werde. Hr. Oberbürgermeister v. Winter (kunz zuvor eingetreten) versichert, daß zu der in Folge des Zimmermann'schen Antrages entstandenen Aufregung nicht der mindeste Grund vorliege. Es müßte bestritten werden, daß eine übergroße Zahl von Kellern vorhanden wären, die nicht entwässert würden. Uebrigens könne es sich nur darum handeln, daß ganze Siedlungen umzändern oder nicht, eine theilweise Änderung derselben sei nicht angänglich; es müßten die Siele im Allgemeinen entweder gehoben oder tiefer gesenkt werden. Es müßte Keller für Keller untersucht und ein ganz neues Netz construit werden, wenn dem Antrage Rechnung getragen werden solle. Man möge den Antrag dem Magistrat zur näheren Prüfung überweisen, die gewünschten Ermittlungen würden unverzüglich angeordnet werden. Hr. Breitenbach: Nach der Erklärung des Hrn. v. Winter, daß das Siedlungsgebiet in einzelnen Straßen keine Änderungen erleidet könne, würden weitere Ermittlungen gar nichts helfen; man müsse sich kurz entscheiden, das Project unverändert auszuführen oder es ganz fallen zu lassen. Die Herren Steffens und Damme empfehlen, um heute keine präjudizielle Entscheidung zu treffen, den Antrag des Herrn Zimmermann dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen, was auch Seitens der Versammlung geschieht.

Magistrat beantragt in einem ausführlichen Exposé, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß für den Verlauf Bodenwinkel ein neues Forster-Etablissement erbaut und der Bedarf dafür mit 3800 R. auf den Etat für 1870 gebracht

werde. Ferner sollen aus dem Bachland des Vorwerks Stutthof in der Nähe an der Lisiere der Forst dem Forster 6 Morgen als Dienstland geräumt werden. Diese 6 Morgen bestehen aus überwiegendem Dünenland und nassen moorigen Stellen, durch Einsen und Vermischungen der beiden Bodenarten soll der Forster das Land auf seine Kosten cultivieren. Der Antrag wird angenommen.

Unter dem 27. April d. J. hat sich die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden erklärt, daß die mit den weißen hiesigen Waisenhäusern eingeleiteten Verhandlungen fortgeführt werden und den Magistrat gleichzeitig ersucht, dem Spendhaus, so lange diese Verhandlungen einen günstigen Abschluß nicht gefunden, keine Kinder zuzuweisen. Der Magistrat weilt nunmehr der Versammlung mit, daß die Verhandlungen wegen der Vereinigung der Waisenhäuser in Belonken einen günstigen Erfolg nicht gehabt haben. Die Vorsteher des Kinderhauses sind mit dieser Vereinigung einverstanden, auch die Vorsteher des Spendhauses räumen ein, daß in der vereinigten Anstalt eine größere Zahl von Kindern aus den eigenen Mitteln derselben unterhalten werden könnte. Sie sind daher im Prinzip ebenfalls für eine Vereinigung, fordern jedoch, daß dieselbe in den Localitäten des Spendhauses stattfinde. Sie stellen damit eine Bedingung, von der sie selbst anerkennen, daß sie weder von den städtischen Behörden, noch von den Kinderhausvorstebern angenommen werden würde. Schon die bisher in Belonken gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Verlegung des Kinderschulhauses aus der Stadt auf das Land einen sehr heilsamen Einfluß auf die Kinder ausgeübt hat. Abgesehen von dem gesunderen Aufenthalt und der reichlicheren und mannigfaltigeren Nahrung, die den Kindern in Belonken gewährt werden kann, werden dieselben dort außerhalb der Unterrichtszeit in einer auf das praktische Leben vorbereitenden den Sinn frisch erhalten und die Kräfte stählender Weise beschäftigt. — Die Hrn. Vorsteher des Spendhauses erklären sich deshalb gegen die Vereinigung in Belonken, weil sie die durch besondere Vermächtnisse erworbenen Grundstücke ohne entschieden zwingende Gründe nicht verlassen können. Der Magistrat ist jedoch der Ansicht, daß die Grundstücke nur Mittel zur Erreichung der Stiftungszwecke sein sollen, und daß es gerade im Sinne der Stifter liegen würde, sie zu verkaufen, wenn der Stiftungszweck, wie es hier der Fall, in andern Grundstücken mit mehr Erfolg und in größerem Umfang erfüllt werden kann. Ebenso wenig ist nach der Ansicht des Magistrats der Einwand zutreffend, daß in Belonken eine Verwaltung durch Vorsteher unmöglich oder wenigstens zeitweise gefährdet sei. Die gegenwärtigen Vorsteher des Kinderhauses erklären, daß sie seit Verlegung der Anstalt sich eingehender und mit lebhafterem Interesse mit denselben beschäftigen, als früher. — Da die städtischen Behörden wegen des Widerpruchs des Spendhausvorsteher für jetzt von der Vereinigung absehen müssen, so bleibe nur übrig, sich darüber zu entscheiden, in welcher Weise und in welchem Umfange die Commune mit den Waisenhäusern in Verbindung treten soll. Ein Verhältniß wie das gegenwärtig zwischen Spendhaus und Commune bestehende, wonach letztere einen unbekannten Anteil an den Reuentaten der von den Vorstehern geführten Verwaltung abhängig, Zuschuß an die Anstalt zahlte, hält der Magistrat für ungünstig und er führt aus, daß sich ein fester Verpflegungszuschuß pro Jahr und Kind, ferner eine Einschränkung der Benutzung der Waisenhäuser und schließlich eine Ueberleitung der Kinder an das Kinderhaus in Belonken empfehle, da dieses billigere Bedingungen stelle, als das Spendhaus und der Aufenthalt in Belonken für die Kinder überdies zuträglicher sei. — Die Hrn. Vorsteher des Spendhauses haben den Wunsch ausgesprochen, daß, falls die städt. Behörde eine Verminderung der Böblinge des Spendhauses beabsichtige, dies schon vom 1. Januar 1870 ab gehe. Auch der Magistrat hält dies für zweckmäßig und er ist daher mit den Hrn. Spendhausvorstehern in Verhandlung getreten. Die Herren Vorsteher erklären, daß sie aus den eigenen Mitteln der Anstalt 40 Kinder erhalten können. Da 140 Kinder in der Anstalt befindlich, so wären am 1. Jan. 1870 100 Kinder herauszunehmen. Indes hält sowohl der Magistrat als auch die Vorsteher es für zweckmäßig, daß diejenigen Kinder, welche zu Ostern künftigen Jahres eingefügt werden sollen — es sind deren 33 — bis dahin im Spendhaus verbleiben. Die Vorsteher verlangen für den Unterhalt dieser 33 Kinder für die Zeit vom 1. Jan. bis 1. April 1870 10 R. Verpflegungszuschuß und 10 R. Kleidungsgeld pro Kopf, da die Kinder wie üblich bei der Entlassung zwei neue Anzüge erhalten. — Die Zahl der hier nach am 1. Jan. 1870 herauszunehmenden Böblinge würde 67 betragen. Um die Erziehung derselben in einem Waisenhaus zu beenden, schlägt der Magistrat vor, sie dem Kinderhaus 40 Thlr. pro Jahr und Kopf, 100 Thlr. einmalig außerordentlichen Zuschuß zur Anschaffung von Betten und Hausgeräth für diese Kinder und die Anstellung und Befoldung eines zweiten Lehrers aus Communalmitteln (derselbe wird bei dem Spendhaus mit dem 1. Jan. 1870 frei). Ferner sollen die städt. Behörden sich dazu verpflichten, für einen Zeitraum von 5 Jahren außer der bisherigen etatsmäßigen Zahl von 80 noch mindestens 40 Böblinge in der Anstalt zu belassen. Der Magistrat hält die Forderung für begründet und befürwortet die Ueberweisung der 67 Kinder an das Kinderhaus aus den bereits angeführten Gründen und auch deshalb, weil dies für die Commune finanziell vortheilhaft sei. Während bisher für 240 Böblinge in den Waisenhäusern Seitens der Commune ca. 9000 R. jährlich gezahlt wurden, würden bei Annahme des Magistratsantrages zu zahlen sein: 1) an das Kinderhaus für 150 Kinder 5000 R., 2) an das Spendhaus für 40 Kinder nichts, 3) für Unterbringung von 50 Kindern in Privatpflege 1200 R. Rechnet man das Gehalt für den zweiten Lehrer des Kinderhauses mit 240 R. hinzu, so wird die Commune in Zukunft statt 9000 R. 6450 R. zu zahlen haben.

Ref. Hr. Steffens erklärt die Motivierung des Magistratsantrages im Allgemeinen für durchaus begründet; er berechnet, daß für 1 Kind im Spendhaus pro Jahr 50 $\frac{1}{2}$  R., für 1 im Belonker Waisenhaus 44 $\frac{1}{2}$  R. zu zahlen sein würde, so daß, da überdies das Letztere viel günstiger für die Entwicklung der Erziehung in Waisenhäusern vorzuziehen sei. — Hr. Dr. Lévin: Die Vorsteher des Spendhauses sind leider bei der unbehaltbaren Ansicht geblieben, daß es im Willen der Stifter sei, wenn die Anstalt immer auf dem Standpunkt erhalten bleibe, der in der Zeit der Stiftung gerechtfertigt sein möchte, gegenwärtig aber längst nicht mehr den Forderungen der Zeit entspricht. Dahin gehört, daß man, was sich bei der Stiftung nicht übersehen ließ, die Anstalt in einer der ungeundesten Gegenden unserer Stadt angelegt hat. Neben steht aus den von ihm angestellten statistischen Ermittlungen über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt folgendes mit: Der Stadtteil, in dem das Spendhaus liegt (Gruppe VII. jenes statistischen Werkes) enthält nach den Zählungen 1864/67: 13,1% der Bevölkerung innerhalb der Stadtmauer. Bei gleicher Salubrität sollte also auch der Procentanteil an den Todesfällen dort eben so groß sein (b. h. 13,1 sein). In den Choleraepidemien ist er aber 18,5%, in der Majornepidemie von 1863: 24,9%, in der Epidemie der sog. Geißstarre von 1865: 20,2%; endlich in den 42 Monaten vom 1. Januar 1863 bis 30. Januar 1866 (die beiden Epidemien weggelassen): 17,3%. Daraus ergibt sich, daß man dort am wenigsten viele Menschen eng zusammenplatzen dürfe, wie dies dort liegende Militärlazarett sicher schon erfahren habe und wie das für das Spendhaus gleichfalls zutrete. Wenn die Vorsteher dieser Anstalt, trotzdem sie sich der Einrichtung in diese Uebelstände nicht verschließen, dennoch glauben, bei der alten Tradition stehen bleiben zu müssen, so bliebe kein anderes Mittel als das des moralischen Zwanges und dahin gehöre auch,

dass die Stadt nichts weiter zum Bestehen jener Anstalt beitrage. Was nun den Principal-Antrag des Referenten betreffe, so sei die grössere Billigkeit bei der Unterbringung der Kinder nicht die wichtigste Rücksicht. Mag auch die Privaterziehung im Allgemeinen den in Waisenhäusern vorzuziehen sein, so sei doch das Entscheidende, dass man sich in jedem Falle von der Zuverlässigkeit der Erzieher überzeuge. Das sei bei der Belonter Anstalt der Fall, die unter der Controle des Magistrats stehe, wo man sich jeden Augenblick von der Art der Erziehung Kenntnis verschaffen könne, während es fast unmöglich ist, 67 Pflegeältern zu beaufsichtigen.

— Hr. Breitenbach: Für die Privatpflege würde man sich entscheiden können, wenn die Pflegeeltern lediglich von Liebe zu den Kindern geleitet würden, wenn sie durchweg die nötige Einsicht in Erziehungsfragen hätten; die meisten derselben hätten aber nicht einmal Zeit, sich um die Kinder zu kümmern; im Allgemeinen würden sie nur durch das pecunäre Interesse zur Aufnahme der Kinder bewogen. Unter diesen Umständen sei durchaus die Überweisung in die Belonter Erziehungsanstalt vorzuziehen.

— Hr. Oberbürgermeister v. Winter befagt, dass die Vereinigung der beiden Waisenhäuser nicht zu Stande gekommen; es sei aber daran nichts zu ändern, obwohl er die Gründe der Vorsteher des Spendhauses absolut nicht verstehen könne. Die Kontroverse, ob Privat-, ob Waisenhaus-Erziehung, dauere noch fort; fachlich habe man aber in allen grösseren Städten neben der Privatpflege die Waisenhäuser beibehalten und das sei auch vollständig richtig. Die Commune werde unter den zu verpflegenden Kindern immer eine Anzahl haben, die sich ihren körperlichen und geistigen Anlagen nach für die Erziehung in Anstalten eignen. Zedenfalls würde hier in Belonien den Kindern eine bessere Erziehung geboten, als in der Privatpflege; nach dem Antrage des Magistrats würde von 500—600 Kindern, die die Stadt zu verpflegen hat, 120, also ca. 1/5, die Wohlthat einer besseren Erziehung gewährt werden können. Eine Privaterziehung sei sicher vorzuziehen, aber nur, wenn sie auch ist, wie sie sein soll.

— Ref. Hr. Steffens hebt gegen Hrn. Breitenbach hervor,

dass die 2 Thlr. monatlich, welche für die Pflegekinder gezahlt werden, viel zu gering sei, um annehmen zu können, dass das pecunäre Interesse die Pflegeeltern bestimme.

Auch veruse er sich auf eine frühere Anführung des Stadtrath Ridert, nach welcher die hiesige Privatpflege eine durchaus gute sei.

H. Ridert: Referent habe seine damalige Neuherung wohl missverständlich. Er habe gegenüber den übertriebenen Schilderungen, welche namentlich die Vorsteher des Spendhauses von der Privatpflege entworfen, constatirt, dass nach den erhobenen Feststellungen die große Mehrheit der Kinder gut untergebracht sei.

Aber man möge erwägen, dass je mehr Kinder man der Privatpflege überweise, desto schwerer auch gute Pfleger zu finden sein würden.

Schon jetzt foltern nach der Vorlage des Magistrats 50 Kinder mehr als bis jetzt der Privatpflege überwiesen werden und die Zahl könnte noch wachsen, wenn man statt

der 150 Kinder, die jetzt dem Waisenhaus überwiesen werden sollen, künftig nur 120, wie man sich durch den Vertrag mit jener Anstalt verpflichtet, dort zu lassen beschließe.

— Hr. Kirchner bemerkte, die Wissenschaft habe schon entschieden, dass die Waisenhäuser, wo sie nach gewissen Launen der Stifter erziehen, zu verwerten seien, das aber, wo die Erziehung wie hier in der Belonter Anstalt angelegt sei, diese sehr viel besser sei als die Erziehung in den Häusern schlechter Menschen.

— Hr. Breitenbach: Wenn es auch nicht die 2 Thlr. monatlich seien, so sei es doch die Rücksicht, die Kräfte der Kinder zur Arbeit auszubauen, welche zur Aufnahme der Pflegekinder führe.

Die Statistik über den Schulbesuch der Pflegekinder würde darüber die beste Auskunft geben.

— Hr. Steffens: Die letztere würde ein sehr günstiges Zeugnis für diese Frage ergeben, denn das Pflegegeld werde nur bezahlt, wenn der regelmäßige Schulbesuch des Kindes becheinigt sei.

Hr. Gibson: Die Wissenschaft habe wohl doch noch nicht die

Frage so sicher entschieden, wie Hr. Kirchner glaube, er habe vor wenigen Wochen noch eine Broschüre gelesen, welche die Alternative, ob Privat- oder Waisenhaus-Erziehung nach den bisherigen Erfahrungen als durchaus unentschieden hinstelle. Auch er könne nicht zugeben, dass Eigennutz ein Hauptmotiv zur Annahme der Pflegekinder sei. Die zahlreichen Erfahrungen, welche in dieser Beziehung die reformierte Gemeinde gemacht, seien durchaus günstig. Oft genug komme der Fall vor, dass die Pflegeeltern die Kinder aus freien Studien behalten, nachdem die Zahlung für dieselben aufgehobt habe.

— Bei der Abstimmung wird der Antrag des Magistrats in allen Theilen angenommen.

Der Verlauf des der Stadtgemeinde Danzig zugehörigen eingezäunten und bisher als Holzhof vermieteten Platzes am Buttermarkt, welcher einen Theil des Grundstücks Laskarie Nr. 60/61 des Hypotheken-Buchs und Nr. 41/42 der S.-A. bildet, an den in der Auktion meistbietend gebliebenen Hrn. Commerzienrat Bischoff für dessen Preisgebot von 4500 Thlr. wird beantragt. Die Größe des Platzes ist 85 1/2 M-Ruth. prä. Der Mietpreis betrug bis jetzt 116 Thlr. jährlich. Die Taxe schliesst ab auf 430 Thlr. Die Herren Prinz, Helm und Stattmiller erklärten sich gegen den Verkauf des Platzes, der sich für eine grössere Anlage oder zum Marktplatz eigne. Es fehle der Stadt ohnehin an freien Plätzen. Der Preis sei zwar ein für die gegenwärtigen Verhältnisse annehmbar, aber man möge auf die Einnahme in Rücksicht auf die Wirthschaft, die ein freier Platz gewähre, verzichten. Hr. Oberbürgermeister v. Wintertheit die Entziehung des Antrags mit. Eine gemischte Commission habe auf Veranlassung eines Beschlusses der Stadt, Behörde diejenigen Plätze bezeichnet, welche im Interesse der Verwaltung und der Commune zu verkaufen wären. Dieser Platz befindet sich ebenfalls darunter und die Kämmerer-Deputation habe sich für den Verkauf ausgesprochen, da derselbe nur eine Revenie von 100 Thlr. bringen würde, wenn man ihn als Holzhof verpachtete. Wolle die Versammlung den Platz nicht verkaufen, so möge sie auch heute schon die Genehmigung dazu geben, da er zu einer öffentlichen Gartenanlage benutzt werde. Die Hh. Gibson, Mischa und Völler sind für den Verkauf. Unter den heutigen Verhältnissen sei eine Einnahme von 250 bis 350 Thlr. nicht ohne stichhaltige Gründe von der Hand zu weisen. Der Buttermarkt sei als Platz gross genug, zumal mit Rücksicht auf die daneben liegende Motlau. Zur Verhöhnung des Buttermarktes werde es jedoch beitragen, wenn dort auf dem Holzfelde ein gutes annehmliches Wohnhaus, an denen Danzig nicht großen Ueberfluss habe, gebaut würde. Die Versammlung genehmigte darauf den Verkauf des Platzes an Hrn. Bischoff.

\* In der gestrigen nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde Hr. Apotheker Ellerholz auf Antrag des Magistrats zum Mitgliede des Armen-Directorii II. gewählt, ferner Hr. Kaufmann Czeskla zum Mitgliede der 10. Armencommission und Hr. Kaufmann Wezel zum Schiedsmann für die Stadtbezirke 23/24.

Schwed. 11. Nov. Der hinkende Verte für die Mitglieder der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft für die Prov. Preußen zu Marienwerder ist als Rechenschaftsbericht und Zahlungsaufforderung in den ersten Tagen dieses Monats eingetroffen. Beiträge wie diese hat wohl Niemand erwartet. Die Direction bekennt selbst, sie seien so hoch, wie noch nie: 2 Thlr. 14 Sgr. für 100 Thlr. Versicherungsumme von gewöhnlichen Feldfrüchten, 3 Thlr. 21 Sgr. für Delffrüchte, 7 Thlr. 12 Sgr. für Tabak, 9 Thlr. 26 Sgr. für Kartoffeln. Die Direction bemerkte dabei, es sei durch langjährige wissenschaftliche Beobachtung festgestellt, dass Hagelschäden auf dem europäischen Festlande durchschnittlich mit der östlichen Lage abnehmen, und sie glaubt, dass keine andere Gesellschaft billiger versichern könne. In dem Bericht sind die Tarifosten mit den Entschädigungsosten zusammengefasst; eine Trennung beider scheint aber um so mehr geboten, als bei den ganz außerordentlichen Beiträgen jedes Mitglied wünschen muss, das Verhältnis zu kennen, in welchem die Entschädigungen zu den Verwaltungskosten stehen. (G.)

### Gemeinsches.

— [Overbeck †.] Friedrich Overbeck ist in Rom am 12. Nov. Abends gestorben. (Am 2. Juli 1789 zu Lübeck geboren, ging er von Wien, wo er die ersten akademischen Studien gemacht, 1810 nach Italien, trat 1814 zum Katholizismus über und verblieb seitdem in Rom. Seine Vaterstadt Lübeck besitzt, in der dortigen Marienkirche, zwei ausgezeichnete Gemälde von ihm. Seine letzte Arbeit, die vor einigen Jahren auch in Berlin allgemeine Bewunderung fand, waren "Die sieben Sacramente". (Wir berichteten damals ausführlich über diese schönen Blätter, von denen einige seitdem im Stich erschienen sind.)

— [1 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.] Der Kaufmann Weusthoff in Harburg war zum Kirchenvorsteher gewählt. Das Königliche Consistorium bestätigte diese Wahl nicht, weil der Gewählte "durch das Fernhalten vom Gottesdienste und dem heiligen Abendmahl sich der Kirche entredet, somit die Qualität, welche zu dem Amt eines Kirchenvorstechers gehöre, nicht besitzt!" Herr Weusthoff legte hiergegen Recurs ein und wandte sich an das Cultusministerium. Der Erfolg war der von dem genannten Sünder in nächsthendem, in den "Harburger Anz." enthaltenen Interat besticht: "Für 28 Gr. 5 Pf. Postzuschlag = 1 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. empfing ich heute vom A. Cultusministerio auf meine anderweitig veranlaßte Reclamation die Anzeige, dass ich von der Wahlbarkeit zum Kirchenvorsteande ausgeschlossen bin. Allen Freunden und Bekannten unter Verbittung von Beileidsbezeugungen gewidmet. Hr. Weusthoff."

— [Die erste Darstellerin der Berliner.] Ein Mailänder Blatt berichtet von dem in diesen Tagen in Mailand erfolgten Tod einer fast hundertjährigen Frau, Johanna Codicaja, geborenen Saller, welche, in ihrer Jugend der Bühne angehörig, in den Opern Bassiello, Cimarolas und Mozarts sang, und namentlich bei der ersten Aufführung des "Don Juan" in Prag die Rolle der Zerline gab. Die Verstorbenen habe noch kurz vor ihrem Ende Darstellungen des "Matrimonio segreto" und des "Don Juan" beigemohnt, und mit seiner Kritik die Mängel der heutigen von der in ihrer Jugend üblichen, so sehr verschiedenen Auffassungs- und Gelangeweise hervorgehoben.

— Im Laufe des verflossenen Sommers wurden von der Potsdamer Bahn in Folge Verbandbeschlusses Versuche mit dem Luft-Telegraphen in den einzelnen Coups gemacht, um den Passagieren die Möglichkeit zu geben, im Falle der Not den Zug anhalten zu lassen. Der aus sechs Wagen formirte Zug wurde wiederholt auf vier bis 6 Wochen zusammengehalten, dann die Wagen auf die gleich Zeitdauer in andere Züge rangiert und in die entlegensten Stationen geschickt, um auch in dieser Richtung hin zu prüfen, ob lange Touren oder mit der Sache unbekannte Beamte irgend welche Störung auf den Apparat ausüben könnten; derselbe hat jedoch alle Prüfungen nach Wunsch bestanden, so dass man nunmehr begonnen hat, die Courierzüge mit diesen Luft-Telegraphen zu versehen. Der erste Zug dieser Art machte am Montag seine erste Fahrt von Berlin nach Köln und zurück, und der Apparat erwies sich, der "B. 3" zufolge, bei den im Fahrten gemachten Proben als ungemein genau wirkend. Sollte die Einrichtung sich für die Dauer gut bewähren, so wäre eine allgemeine Einführung derselben gewiss zu erwarten, da es seit Jahren der Wunsch des Ministeriums ist, vergleichsweise sämtlichen Bahnen ausgedehnt zu sehen, was jedoch theils wegen des Widerstrebens der einzelnen Gesellschaften, theils wegen Mangels einer wirklich sicheren Vorrichtung unterbleiben muste. Hoffentlich werden die Reisen durch irgend eine im Wagen angebrachte Notiz über den etwaigen Gebrauch dieser Notglocke unterrichtet und wird ihnen auch die Strafe für das unbefugte Benutzen derselben angekündigt.

### Zuckerbericht.

Magdeburg, 13. Novbr. (Fink u. Hübener) Rohzucker.  
I. Produkte 90—91% 10½—10¾ Thlr., do. 92—92½% 10½—10¾ Thlr., do. 93—93½% 11—11½ Thlr., do. 94—95% 11½—11¾ Thlr., do. 96—97½% 11½—12½ Thlr. — Krystallzucker über 98% Sec. Qualität 12½—13 ¾. Nachprodukte wurden zu unveränderten Preisen von 8½—10½ Thlr. gekauft. Wochenumsatz ca. 60,000 Cts.— Raffinierte Zucker. Umsatz ca. 55,000 Brode und ca. 2500 Cts. gemahlene Zucker. Raffinade 15½—15¾ Thlr., gemahlen do. 14½—15 Thlr., fein Melis excl. Fas. 14½—14¾ Thlr., mittel do. 14—14½ Thlr., ordinair do. 14—14½ Thlr., gemahlen do. incl. Fas. 13½—13¾ Thlr., Farin do. 11½—12½ Thlr. — R. R. Syrup 1½—17/24 Thlr. exkl. Cts. excl. Tonnen.

Halle a. S., 13. November. Raffinierte Zucker. Raffinade Stein 16 Thlr., do. fein 15½ Thlr., do. mittel 15½ Thlr., do. gemahlen 16—15 Thlr., Melis fein 15 Thlr., do. fein 15—14½ Thlr., do. mittel u. ord. fehlen, do. gemahlen 14—½ Thlr., Crystallzucker fein 13½—13 Thlr., do. mittel 12½ Thlr., Rohzucker centrif. 1. Produkte 12½—11½ Thlr. bei 97—98% pol., weiß 11½ Thlr., bei 96—95% pol., do. 11½—1 Thlr., bei 95—94% pol., do. blond 11—½ Thlr., bei 93½—93% pol., do. hellgelb 10½—½ Thlr. bei 92—92½% pol., do. mittelgelb 10½—½ Thlr. bei 91—91½% pol., do. centrif. Nachprodukte 10½—9½ Thlr. — Raffinirter Rübenzucker, helle Waare 4—½ Thlr. Rübenmelasse excl. Tonne 1½ Thlr. bez.

### Meteorologische Depesche vom 16. November.

Stadt.	Von. in Var. Minuten.	Temp. in °C.
6 Memel	337,9	-2,2
7 Königsberg	338,5	0,7
8 Danzig	337,8	3,6
9 Köslin	337,9	3,9
10 Stettin	337,8	5,0
11 Putbus	335,8	4,5
12 Berlin	337,1	5,6
6 Köln	337,2	9,0
7 Altenburg	337,9	4,2
8 Paris	339,6	8,8
9 Paraná	338,4	-8,5
10 Helsingfors	338,2	-1,2
11 Petersburg	339,3	-2,4
12 Stockholm	338,7	0,8
13 Helsingør	338,2	6,7

mäßig bedekt, Nebel.

7 Königsberg

schwach bedekt, Nebel.

8 Danzig

schwach bed., gest. Reg.

9 Köslin

Windstille, Nebel.

10 Stettin

schwach bed., gest. Reg.

11 Putbus

schwach bed., gest. Nebel.

12 Berlin

schwach bed., gest. Nebel.

6 Köln

schwach Regen.

7 Altenburg

Windstille Nebel.

8 Paris

W.S.W. bedekt, Nebel.

9 Paraná

schwach bedekt.

10 Helsingfors

Windstille Nebel.

11 Petersburg

Windstille Nebel.

12 Stockholm

schwach bedekt.

13 Helsingør

schwach bedekt.

Windstille Nebel.

14 Helsingør

Windstille Nebel.

15 Helsingør

Windstille Nebel.

16 Helsingør

Windstille Nebel.

17 Helsingør

Windstille Nebel.

18 Helsingør

Windstille Nebel.

19 Helsingør

Windstille Nebel.

20 Helsingør

Windstille Nebel.

21 Helsingør

Windstille Nebel.

Die Geburt einer Tochter erlaube ich mir hiermit ergebenst anzugezeigen.  
Schneckenburg, den 15. November 1869.  
H. Prohl.

Den am 21. October cr. in Kuhland erfolgten Tod ihres Sohnes, Bruders und Onkels, des Fabrikdirectors Hermann Hesse, melde ergebenst (9746) die Hinterbliebenen.

#### Bekanntmachung

Das frühere Waagelocal im grünen Thor steht dem unter dem grünen Thor belegenen Keller soll auf die Zeit vom 1. Januar 1870 bis ultimo März 1875 anderweit vermietet werden.

Hierzu steht ein Vicitations-Termin

am 20. November c.,

Vormittags 11 Uhr,

im Rathause im Kämmerer-Kassen-Local vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Strauß an, zu welchem wir Bietungslustige mit dem Bemerkern einladen, daß die Vermietungs-Bedingungen nebst Beschreibung der zur Vermietung gestellten Localitäten in unserm 3. Geschäftsbureau einzusehen sind.

Mit der Vicitation selbst wird im Termin um 12 Uhr Mittags begonnen; Nachgebote werden nicht angenommen.

Danzig, den 11. November 1869.

Der Magistrat. (9684)

#### Bekanntmachung.

Infolge Verfügung vom 6. d. Mts. ist in das hiesige Handelsregister eingetragen:

1) in das Gesellschaftsregister unter No. 9, daß die Gesellschaft mit der Firma:

H. Scheidgen, J. Schwebs aufgelöst und der bisherige Gesellschafter Tapetier Herrmann Scheidgen hieselbst zum Liquidator bestellt ist;

2) in das Firmenregister unter No. 175, daß der vorgedachte Tapetier Herrmann Scheidgen hieselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma

H. Scheidgen

betreibt.

Marienwerder, den 6. November 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (9726)

#### Concurs-Gröfning.

Königl. Kreis-Gericht zu Schweid-

1. Abtheilung,

den 13. November 1869, Nachmittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns W. J. Lemke (Wilhelm Julius Lemke) zu Schweid ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 26. August cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechtsanwalt Reichert in Schweid bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 20. November cr.,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Kreisrichter Kunkye anberaumten Termins ihre Erklärungen und Vorläufe zur Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Verwalter der Gegenstände bis zum 20. Decbr. cr. einföchlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse, Anzeige zu machen, u. mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin Alles, zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (9723)

On dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns W. J. Lemke (Wilhelm Julius Lemke) zu Schweid werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem das für verlangten Vorrecht bis zum 20. December cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 5. Januar 1870,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Kunkye, im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablauf dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 17. Februar 1870 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 24. Februar 1870,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Laxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Verlust aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgetragen worden, nicht ansehen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Apel, Müller und Vogt hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schweid, den 13. Novbr. 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (9723)

## General-Versammlung

### Armen-Unterstützung-Bereins.

Eine General-Versammlung der Mitglieder des Armen-Unterstützung-Bereins findet am Mittwoch, den 17. November, Abends 7 Uhr, im großen Saale des Gewerbehauses statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Vereinstätigkeiten vom October 1868 bis October 1869.
- 2) Vorlage wegen der Suppenanstalt.
- 3) Revisionsbericht der Jahresrechnung pro 1868.
- 4) Änderung einiger Paragraphen des neuen Statuts.

Die geehrten Mitglieder werden zu zahlreicher Teilnahme ergebenst eingeladen.

#### Der Vorstand.

### P. P.

Hierdurch erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem 1. Juni a. o. das am hiesigen Orte, unweit der Post gelegene

### Hôtel de l'Europe

läufig übernommen habe. Langjährige Erfahrungen auf meinen Reisen, wie genügende Mittel legen mich in den Stand, um allen Anforderungen bestens zu genügen.

Gleichzeitig nehme aber auch Gelegenheit, außer meiner neu eingerichteten Weinstube und

### vorläufigen Restauracion, Sie auf mein reichhaltiges, gut assortiertes

### Cigarrenlager

aufmerksam zu machen. Vor jeher in dieser Branche thätig gewesen, habe mein besonderes Augenmerk darauf gelegt, so daß ich durch Benutzung der besten Quellen gerade darin etwas Außerordentliches zu leisten glaube.

Indem ich somit mein neues Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen empfehle, zeichne unter der Versicherung aufmerksamster und reellster Bedienung

Colberg, den 15. November 1869.

Hochachtungsvoll und ergebenst  
Hermann Ulrich.

## Bekanntmachung.

Die nachstehend benannten Abdeckereien der Hoffschärfrichterei zu Königsberg i. Pr., in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen belegen, nämlich:

1) Alteinen mit 4 Morgen Pr. Ackerland und 80 Ortschaften, welche dem Abdeckerei-Zwange unterliegen,
2) Endreigen mit 60 Morgen Pr. Ackerland und 130 Ortschaften,
3) Greifnitz " 3 " Wiese " 50 "
4) Kirchnabed " 34 " Ackerland " 60 "
5) Labiau " 10 " " 60 "
6) Lottell " 62 " " 100 "
7) Bieberwalde " 40 " " 190 "
8) Leenballen " 30 " " 90 "
9) Steinwalde u. } mit 120 dem Abdeckerei-Zwange unterworfenen Ortschaften,
10) Friedland " 34 " " 50 "
11) Memel mit einem Grundstücke in der Stadt Memel und 300 dem Abdeckerei-Zwange unterworfenen Ortschaften,
12) Heydelzug mit 50 Morgen Pr. Land und Wiese und 50 Ortschaften,
13) Königsberg mit 300 dem Abdeckerei-Zwange unterworfenen Ortschaften

sollen Behufs Auseinandersetzung der Besitzer, der Hoffschärfrichter Johann Conrad Müller.

Röhre Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Königsberg in Pr., den 3. November 1869.

### Der Verwalter der Hoffschärfrichterei.

Geseens, Sachheim I., Wallgasse 20.

#### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 11. November 1869 ist die in Culm errichtete Maschinbauanstalt und Handelsniederlassung des Maschinen-Fabrikanten Rudolph Peters ebenda selbst unter der Firma

R. Peters

in das dieseltige Firmenregister unter No. 147 eingetragen.

Culm, den 11. November 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (9725)

#### Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Carl August Feuerabend gehörige, in Boppot in der Südstraße No. 53 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 5675 Thlr. abgeschätzte umfangreiche Grundstück soll

heute, am 17. November cr.,

Vormittags 12 Uhr,

auf dem Gerichtstage in Boppot theilungshalber verkauft werden.

Das Grundstück ist sehr solide gebaut, hat eine angenehme Lage nahe der See und wird durch die in Ausführung begriffene Eisenbahn von Danzig nach Boppot wesentlich an Wert gewinnen. Die bisherige Durchschnittsmiete für den Sommeraufenthalt betrug 3. bis 400 Thlr., indessen daß Grundstück auch für die Bewohnung im Winter eingerichtet und werden Kauflustige auf dieses sehr wertvolle Grundstück und den am 17. November cr. in Boppot anstehenden

Termin aufmerksam gemacht.

(9718)

### Französisch sprechen nur 6 Sgr.,

Englisch sprechen 15 Sgr., neue Methoden vom Sprachlehrer M. Selig. Da bei jedem französischen u. englischen Worte angegeben ist, wie es gesprochen wird, so kann ein jeder aus diesen Methoden schnell und correct Französ. u. Engl. sprechen lernen. Von demselben Verfasser erscheint: Französ.-engl.-deutsche Parallelmethode zum Selbstunterricht, 2 Bde., 670 Seiten enthalt, durchgängig mit französ. und engl. Aussprache, 3. Auf. 2 Thlr., à Band einzeln 1 Thlr. — Franz. Lexicon mit Aussprache 5 Sgr., engl. Lexicon mit Aussprache 7½ Sgr. — Für Geübtere: Conversations Franzaises modernes 10 Sgr. — Modern English dialogues 10 Sgr. — Deutsche Sprachlehre 2½ Sgr. — Gegen Franco-Einsendung der Beiträge in Briefmarken oder per Postanweisung an M. Selig's Buchhandlung, Zimmerstr. 68, in Berlin, werden die Bücher überallhin franco per Kreuz-Couvert gesandt.

### Das achte russische Magenelixir

### „Malakoff“

prämiert auf der Industrie-Ausstellung in Altona 1869, allein acht fabricirt von Küas & Co. (Max Isar) in Berlin, Mohrenstraße 48, zeichnet sich besonders durch seine außerordentlich magenstärkende Wirkung und durch seinen äußerst feinen Wohlgeschmack aus. Acht ist dasselbe Sets zu haben in Danzig bei den Herren Jacob Utterau, F. C. Gossig, J. G. Asort, J. Sebastiani, A. W. Schwarz, J. A. Voelcke; in Boppot bei den Herren J. M. Kutschke; in Marienburg bei den Herren A. Sudermann, C. Negier, And. Platz, F. W. Neumann; in Dirschau bei den Herren Job. Eus, J. Wiens ic.

(9009)

Häckselmaschen in 3 verschiedenen Größen Hemmfeßt A. Kimmerman, Steindamm 6.

### Theilnehmer für ein großes Holzgeschäft.

für ein größeres, in vollem Betriebe sich befindendes Mühlen-Etablissement in der Nähe der größten Forsten der Provinz Preußen, an einem schiffbaren Flusse gelegen, wird für die Holzbrände ein Theilnehmer mit mindestens 20. bis 25.000 Thlr. Einlage gesucht.

Das Etablissement ist schuldenfrei und kann die Einlage auf Verlangen zur ersten Stelle hypothetisch sicher gestellt werden.

Ein größerer Gewinn-Anteil soll einem solchen Theilnehmer gewährt werden, der den Verlauf der geschütteten und handels-Hölzer für Danzig, Stettin, Bremen oder Hamburg leiten kann.

Nähere Auskunft ertheilt

S. Lubinski,

Director der Credit-Gesellschaft in Johannisburg i. O. Pr.

## Kölner Dombau-Lotterie.

Haupt-Gewinne von 25.000 Thlr., 10.000 Thlr., 5.000 Thlr., 2 Mal 2.000 Thlr. etc., im Ganzen 1372 Geldgewinne.

Ein Thaler das Loos.

Ziehung Mitte Januar.

Loose sind zu haben in der

Expedition dieser Zeitung.

Billig, wohlschmeidend, sparsam.

Indischer Stampf-Kaffee

in 1/2 Psd. 6 Sgr.

1/2 Psd. 3 Sgr.

importirt und empfohlen (9166)

Berlin, Münzstr. 23. M. Hermann.

Niederlagen werden gegen feste Rech-